

Notwendige Schlüsselkompetenzen für den Beruf des Betreuers

Ausgangslage

Berufsbetreuer*innen verwirklichen und sichern die Rechts- und Handlungsfähigkeit von Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können als Grundlage zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Dabei unterstützen Betreuer*innen bei Entscheidungssituationen, planen, organisieren und koordinieren komplexe Prozesse und müssen in Situationen großer Not auch sensible Entscheidungen über Eingriffe in die Freiheitsrechte treffen. Die Ausübung einer rechtlichen Betreuung setzt daher umfangreiche Fachkompetenzen voraus.

Die langjährige Forderung des BdB nach gesetzlich geregelten Eignungskriterien und einem einheitlichen Zulassungsverfahren wird mit der Einführung eines formalen Zugangs- und Registrierungsverfahrens 2023 endlich umgesetzt. Der Beruf des Betreuers erfährt erstmals Anerkennung mit der Voraussetzung bestimmter Sachkenntnisse. Die nach § 23 Abs. 3 BtoG festgeschriebenen sowie im Rahmen einer Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuer*innen ausdefinierten notwendigen fachlichen Sachkenntnisse münden dann in einem Sachkundekurs, den Berufsbetreuer*innen zukünftig erfolgreich abzuschließen haben.

Die Vorstellungen des BdB über fachliche Mindesteignungsanforderungen gehen über die aktuellen Regelungen des Gesetzes hinaus: Als eine geeignete Basis für eine gesetzliche Regelung des Zugangs zum Betreuerberuf sieht der Verband eine verpflichtende spezielle (Zusatz-)Ausbildung in Form einer modularisierten Weiterqualifikation auf Hochschulniveau. Als Grundlage hierfür definiert der BdB 11 Schlüsselkompetenzen, die nach Meinung des Verbands mindestens notwendig sind, um sich den Zugang zur beruflichen Betreuung zu erschließen.

11 Schlüsselkompetenzen

Im Folgenden werden 11 Schlüsselkompetenzen dargestellt, die nach Überzeugung des BdB notwendig sind, um den Beruf des*der Betreuer*in adäquat abzubilden.

Drei übergeordnete Kompetenzbereiche unterscheidet der Verband hierbei, denen die 11 Schlüsselkompetenzen jeweils zugeordnet werden:

- I. Rechts- und Rechtsanwendungskompetenzen
- II. Methoden und Konzepte für die Betreuungsführung
- III. Human-, sozialwissenschaftliche & sonstige Grundlagen

Grundsätzlich muss Kompetenz nach Meinung des BdB als Handlungskompetenz verstanden werden: Wissen ist immer in Verbindung mit den entsprechenden Fertigkeiten zu betrachten, die notwendig sind, dieses Wissen anzuwenden. Wissen zu erlangen, bspw. über die neu geregelte Wunschbefolgungspflicht gemäß § 1816 BGB, muss stets im Kontext zu den Verfahren der Umsetzung betrachtet werden (Methoden und Konzepte der Betreuungsführung). Denn das Wissen über einschlägige Rechtsvorschriften, sei es das Betreuungsrecht oder auch das Wissen über sozialrechtliche Ansprüche, ist für sich gesehen nicht ausreichend – es erfordert vielmehr immer die Anwendung spezifischer Methoden und Konzepte in der Betreuungsführung, welche die Umsetzung der betreuungs- und sozialrechtlichen Vorschriften in der Praxis erst sicherstellen. Die leitende Frage lautet dabei, wie, mithilfe welcher Konzepte und Methoden der Betreuungsführung die Ziele des Betreuungsrechts umgesetzt werden können.

Der BdB versteht die 11 Schlüsselkompetenzen und ihre detaillierte Betrachtung explizit als Diskussionsgrundlage.

I. Rechts- und Rechtsanwendungs-kompetenzen	II. Methoden und Konzepte für die Betreuungsführung	III. Human-, sozialwissenschaftliche & sonstige Grundlagen
<p><u>(1) Kompetenz Betreuungsrecht</u> Wissen und Anwendung des Betreuungsrechts und des zugehörigen Verfahrensrechts.</p> <p><u>(2) Aufgabenkreis-bezogene juristische Kompetenzen</u> Wissen und Fertigkeiten, die im Rahmen der Personen- und Vermögenssorge in den angeordneten Aufgabenkreisen / Aufgabenbereichen notwendig sind.</p>	<p><u>(3) Handlungs- und methodische Kompetenzen</u> Wissen über handlungstheoretische Grundlagen, ihre praktische Nutzung und das methodische Handeln für eine unterstützte Entscheidungsfindung (u.a. professionelle Beziehungs- und Fallgestaltung).</p> <p><u>(4) Kenntnisse über theoretische und berufliche Grundlagen</u> Wissen über theoretische Grundlagen rechtlicher Betreuung, die Profession, den Professionalisierungsprozess, sowie über die Ideen-, Theorie- und Sozialgeschichte des Helfens und Entwicklung eines professionellen beruflichen Selbstbildes (berufliche Identität). (u.a. Geschichte des Berufs von der Vormundschaft zur Betreuung)</p> <p><u>(5) Kenntnisse über normative Grundlagen</u> Wissen über normative Grundannahmen in der rechtlichen Betreuung und deren Reflexion. (u.a. berufsethische Grundsätze)</p> <p><u>(6) Zielgruppen- & Handlungsfeldkompetenz</u> Wissen über Zielgruppen rechtlicher Betreuung sowie Kenntnisse von Ursache, Entwicklung sowie Fertigkeiten bei der Unterstützung der Selbstsorge und Selbstverantwortung. (u.a. Kenntnisse der Bedarfsursachen)</p> <p><u>(7) Organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen</u> Wissen über professionelle Arbeits- und Büroorganisationsformen sowie deren Anwendung und Umsetzung. (u.a. betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Qualitätssicherung)</p>	<p><u>(8) Kenntnisse über Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen</u> Wissen über menschliche Entwicklung und menschliches Verhalten, Aneignung relevanter sozialwissenschaftlicher Denkweisen und Begriffe (u.a. Sozialisationstheorie und soziale Problemlagen)</p> <p><u>(9) Kenntnisse über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen</u> Wissen über Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. (u.a. soziale Infrastruktur)</p> <p><u>(10) Kenntnisse aus angrenzenden Gebieten</u> Betreuung interagiert mit angrenzenden Disziplinen, die Relevanz für sie haben. (u.a. Neurologie, (Sozial-)Psychiatrie)</p> <p><u>(11) Reflexion und Weiterbildung</u> Das Wissen um weitere Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft zur aktiven Nutzung von Angeboten. (u.a. Supervision)</p>

Es folgt die detaillierte Betrachtung, was unter diesen 11 Schlüsselkompetenzen verstanden werden kann.

I. Rechts- und Rechtsanwendungskompetenzen

(1) Kompetenz Betreuungsrecht

Wissen und Anwendung des Betreuungsrechts und des zugehörigen Verfahrensrechts.

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Betreuungsrecht im BGB
 - Verfahrensvorschriften im Fam FG
 - UN-BRK als übergeordneter rechtlicher Rahmen
 - Grundlegende Pflichten gegenüber Klient*innen
 - Beachtung von Wünschen, Grenzen der Wunschbefolgung, Besprechungspflicht, persönlicher Kontakt, Datenschutz, Haftung
 - Grundlegende Pflichten gegenüber Gericht
 - Anzeigepflichten, Genehmigungspflichten, Berichtspflichten
 - Allgemeine Pflichten
 - Steuern, Gewerbeanmeldung, Mitgliedschaft BGW
 - Pflichten gegenüber der Behörde, Registrierungsvoraussetzungen
 - Verfahrensrecht (FamFG)
 - Grundsätze: Amtsermittlung, Beteiligte, Rechtsmittel, Vollstreckung, Verfahren zur Einrichtung einer Betreuungsarbeit, Eilverfahren (einstweilige Anordnung)
 - Begriffsklärungen: (freier) Wille, Wünsche, Rechts- und Handlungsfähigkeit
 - § 53 ZPO (Handlungsfähigkeit)
 - Erforderlichkeitsprinzip
- **Das Betreuungsverfahren**
 - Akteure im Betreuungswesen
 - Voraussetzung der Betreuerbestellung
 - Ablauf des Betreuungsverfahrens
 - Zusammenarbeit mit Gericht und Behörde
 - Vergütung(santräge)
 - Berichtspflichten
 - Betreuungsplan, Jahresbericht, Schlussbericht
- **Betreuungsauftrag**
 - Unterstützung bei der Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit
 - Unterstützung bei der Verbesserung und Wiederherstellung der rechtlichen Handlungsfähigkeit
 - Besorgungsauftrag und Besorgungspraxis
 - Bedeutung der Aufgabenbereiche
- **Betreuungsrechtliche Genehmigungen & freiheitsentziehende Maßnahmen/ Unterbringung**
 - Genehmigungsvorbehalte im materiellen Recht
 - Genehmigungsvorbehalte in der Gesundheitssorge
 - Einwilligung in ärztliche Zwangsbehandlung
 - Unterbringung nach Betreuungsrecht bzw. öffentlichem Recht
 - Vermeidung freiheitsentziehender Unterbringung und Maßnahmen
 - Gerichtliches Verfahren in Unterbringungssachen
- **Haftung von Betreuer*innen**
 - Strafrechtliche Haftung
 - Zivilrechtliche Haftung, z.B. bei Sozialleistungen oder Vermögensanlage

(2) Aufgabenkreisbezogene Kompetenzen

Wissen und Fertigkeiten, die im Rahmen der Personen- und Vermögenssorge in den angeordneten Aufgabenkreisen / Aufgabenbereichen notwendig sind.

- Personensorge
 - Betreuungsrelevante Störungen: funktionale Einschränkungen gemäß ICD und ICF Klassifikation
 - Leitgedanken Teilhabe und Inklusion
 - Einzelne Störungsbilder, z.B. kognitive Störungen, psychische Erkrankungen, hirnorganische Psychosyndrome
 - Einwilligungsfähigkeit
 - Patientenrechte & Patientenverfügung
 - Grundlagen des Familienrechts
 - Aufenthaltsbestimmung
 - Wohnungsangelegenheiten, § 1907 BGB - Genehmigung Wohnungskündigung und Aufhebungsvertrag, Mitteilungspflicht bei drohendem Wohnungsverlust, kein Zutrittsrecht
- Vermögenssorge
 - Rechtsgeschäfte, Willenserklärungen, Verträge
 - Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsvorbehalt
 - Grundlagen Mietrecht
 - Haftungsrecht
 - Grundlagen Erbrecht
 - Grundlagen Schuldrecht, Schuldenregulierung
 - Steuern und Versicherungen
 - Vermögensverwaltung, Vermögensanlage
 - Verbraucherschutzrechte, ungerechtfertigte Bereicherung, §§ 812 ff BGB, Zwangsvollstreckung, Abwehr von Pfändungen, Insolvenzverfahren, Mahnverfahren, Nichtigkeitsklage, vertiefen der o.g. Grundlagen (Doppelzuständigkeit, Geschäftsfähigkeit usw.)

II. Methoden und Konzepte für die Betreuungsführung

(3) Handlungs- und methodische Kompetenzen

Wissen über handlungstheoretische Grundlagen, ihre praktische Nutzung und das methodische Handeln für eine Unterstützte Entscheidungsfindung.

- Fachspezifische Methoden
 - Analyse der betreuungsrechtlichen Bedarfe
 - Betreuungsplanung
 - Betreuungsmanagement
 - Fachliche Standards (z.B. zur Vermeidung von Zwang oder zur Arbeit mit Kontrakten)
 - Falldokumentation
- Grundlagen Kommunikation
 - Professionelle Kommunikation (Gegensatz: Alltagskommunikation)
 - Betreuerische Rolle & Haltung
 - Macht und Beziehung
 - Kommunikationsmodelle
 - Betreuungsspezifische Kommunikation

- Praktische Gesprächsführung in der Betreuung
 - Gespräche vorbereiten und steuern
 - Schwierige Gespräche führen
 - Deeskalation von Konflikten
 - Krisenintervention
- Unterstützte Entscheidungsfindung & adressatengerechte Kommunikation
 - Unterstützte Entscheidungsfindung:
 - Möglichkeiten und Grenzen
 - Personenzentrierte Haltung
 - Methoden
 - Kommunikation und Unterstützte Entscheidungsfindung im Hinblick auf spezielle Störungsbilder
 - Leichte Sprache
 - Integration der Unterstützten Entscheidungsfindung ins Betreuungsmanagement

(4) Kenntnisse über theoretische und berufliche Grundlagen

Wissen über theoretische Grundlagen rechtlicher Betreuung, die Profession, den Professionalisierungsprozess, sowie über die Ideen-, Theorie- und Sozialgeschichte des Helfens und Entwicklung eines professionellen beruflichen Selbstbildes (berufliche Identität).

- Gegenstand und Funktion rechtlicher Betreuung
- Theorie der Besorgung: Integrative Bestimmung des Objekt- und Handlungsbereichs rechtlicher Betreuung sowie Diskussion der Spannung zwischen interner und externer Funktionsbestimmung (Mandate, Autonomie, Professionsstatus etc.)
- Verberuflichung und Professionalisierung rechtlicher Betreuung Verhältnis von rechtlicher Betreuung und Soziale Arbeit Erwachsenenrecht im Vergleich: lokal/national, europäisch und international
- Berufliche Biografie

(5) Kenntnisse über normative Grundlagen

Wissen über normative Grundannahmen in der rechtlichen Betreuung und deren Reflexion.

- Professionsethik
- Professionskodex
- berufsethische Grundsätze
- Grundrechte
- Menschenrechte, UN-BRK
- Berufliche Identität

(6) Zielgruppen- & Handlungsfeldkompetenz

Wissen über Zielgruppen rechtlicher Betreuung sowie Kenntnisse von Ursache, Entwicklung sowie Fertigkeiten bei der Unterstützung der Selbstsorge und Selbstverantwortung.

- Menschen mit einer Erkrankung oder Behinderung, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen, demenziellen Beeinträchtigungen und Behinderung, Suchtstoffabhängigkeiten, Kommunikationsbeeinträchtigungen aufgrund verminderter Fähigkeiten der Sinnes- oder Bewegungsorgane.
- Wissen über Heilbehandlungen

- Wissen über Psychopharmaka, psychotherapeutische Verfahren

(7) Organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen

Wissen über professionelle Arbeits- und Büroorganisationsformen sowie deren Anwendung und Umsetzung.

- Unternehmensgründung und Unternehmensführung
 - Betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - Auskömmlichkeit: Fallzahlen, Vergütung, Betriebskosten
 - Rechtsform, Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten, Finanz- und Businessplan
 - Versicherungen, notwendige Anmeldungen, steuerliche Aspekte
- Organisation des Betreuungsbüros
 - Organisatorischer Aufbau und technische Ausstattung
 - Verwaltungsabläufe
 - Möglichkeiten der Delegation
 - Zeitmanagement
 - Datenschutz
 - EDV

III. Human-, sozialwissenschaftliche & sonstige Grundlagen

(8) Kenntnisse über Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Wissen über menschliche Entwicklung und menschliches Verhalten, Aneignung relevanter sozialwissenschaftlicher Denkweisen und Begriffe.

- Sozialisationstheorie
- Soziale Problemlagen
- Weitere (zu diskutierende) Themen
 - Sozialer Wandel, soziale Prozesse, Macht und Herrschaft, Dimensionen der Modernisierung der Gesellschaft, soziale Rollen, Werte und Normen, soziale Probleme und abweichendes Verhalten, soziale Strukturen und soziale Ungleichheit, soziale Schichten und soziale Lage, Alltag, Lebensführung und Handlungskompetenz in modernen Gesellschaften. Weitere Themen: Lernen, Gedächtnis, Kognition, Motivation, Bedürfnisse, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Individuum und Gruppe, soziale Rolle, Stigmatisierung, Paradigmen von Beratung und Therapie, soziale und kulturelle Umwelt des Menschen.

(9) Kenntnisse über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Wissen über Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

- Grundlagen SGB & Verfahrensrecht
 - Überblick SGB I - XII
 - Antrags- und Bewilligungsverfahren
 - Verfahrensrecht SGB I und SGB X
- Arbeit, Teilhabe und existenzsichernde Leistungen
 - Arbeitslosenhilfe SGB II
 - Arbeitslosengeld SGB III
 - Sozialhilfe SGB XII

- Bundesteilhabegesetz SGB IX
- Weitere wichtige Leistungsbereiche
 - Krankenversicherung SGB V
 - Pflegeversicherung SGB XI
 - Rentenversicherung SGB VI
 - Weitere Themen: Schwerbehindertenausweis, Rundfunkgebührenbefreiung, Wohngeld
- Träger und Hilfen
 - Die Helfelandschaft in Deutschland
 - Passende Angebote finden
 - Zusammenarbeit und Vernetzung
- Aufgaben der Betreuung
 - Ermittlung und Geltendmachung sozialrechtlicher Bedarfe und Ansprüche
 - Ermittlung passender Angebote zur Unterstützung/ Wiederherstellung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, organisatorische Umsetzung

(10) Kenntnisse aus angrenzenden Gebieten

Betreuung interagiert mit angrenzenden Disziplinen, die Relevanz für sie haben, z.B.

- Neurologie
- Pflegewissenschaften
- Psychologie
- (Sozial)Psychiatrie
- Verwaltungswissenschaften

(11) Reflexion und Weiterbildung

Das Wissen um weitere Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft zur aktiven Nutzung von Angeboten, z.B.

- Selbstreflexion
- Persönlichkeitsentwicklung
- kollegialer Austausch und Fallberatung
- Supervision
- Theorie-Praxis-Transfer